

Arbeitskreis Innenstadt e.V.
Schmeerstraße 25
06108 Halle

Magistrat der Stadt Halle
Stadtplanungsamt
Marktplatz 1
06108 Halle

Halle, den 17.05.1994

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 13 "Spitze", Teil 1

Nach dem Abriß großer Teile der Bebauung auf der nördlichen Stroh Hof-"Insel" und der Einbringung einer material- und kostenaufwendigen Betonpfahlgründung für ein Kulturhaus noch zu DDR-Zeiten besteht kein Zweifel an der Notwendigkeit einer Neugestaltung dieses innerstädtischen Bereichs. Eine Kultur- und Wohnbebauung verbunden mit umfangreicher Begrünung drängt sich hier auf. Der Arbeitskreis Innenstadt möchte hiermit zum vorgestellten Bebauungsplanentwurf Stellung nehmen und für die Berücksichtigung folgender Punkte im Bebauungsplan plädieren:

1. Erhaltung der vorhandenen Bebauung

Da es sich um ein umfangreiches Neubauvorhaben handelt, ist die Erhaltung existierender Gebäude besonders wichtig, insbesondere

- Mansfelder Straße - Gesamtbebauung
- An der Schwemme - ehemalige Schwemmebrauerei
- Kellnerstraße 12 (Fachwerkhaus mit Mansarddach)

Das letztgenannte Gebäude sollte in die Quartierbebauung einbezogen werden. Die Gründerzeitbebauung an Kellnerstraße und Hallorenring ist soweit wie möglich zu erhalten. Eine Bebauung der ehemaligen "Pferdeschwemme" zwischen Mansfelder Straße 8- Klinkerbau und ehemaliger Schwemmebrauerei sollte vermieden werden, um die Altbebauung optisch wie auch technisch (Grundwasser!) nicht zu beeinträchtigen und die vorhandenen Robinien zu erhalten.

Die Neubebauung des Planungsgebietes sollte sich insbesondere dort, wo sie mit Altbebauung in Berührung kommt, in Höhe (Trauf- und Firsthöhe) und Dachform an diese anpassen. Eine weitgehende Begrünung muß vorgesehen werden.

2. Straßenverkehr

Ein Konzept für den Straßenbahn- und Busverkehr (das diesen Namen verdient) fehlt und sollte nachträglich erarbeitet werden unter Beachtung folgender Punkte:

Die Errichtung einer neuen zusätzlichen Brücke oder Verbreiterung der vorhandenen Klausbrücke ist abzulehnen. Die existierende Klausbrücke ist für zweigleisigen Straßenbahnbetrieb und Kfz-Verkehr in einer Richtung völlig ausreichend. Der Abriß von Gebäuden in der Mansfelder Straße zur Verbreiterung des Verkehrsraums kann nicht akzeptiert werden! Die Verlegung des vorhandenen Busbahnhofes ist aus dem Bebauungsplanentwurf nicht ersichtlich. Es sollten Möglichkeiten am Franckeplatz (Parkplätze unter der B 80) geprüft werden (mit Lärmschutzwand zum Elisabeth- Krankenhaus - soweit notwendig).

Der Bau und Betrieb einer Tiefgarage auf dem Hallmarkt dürfte nicht nur wegen des Widerspruchs zu einem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung problematisch sein, sondern auch wegen des vorhandenen schlechten Baugrundes und des hohen Grundwasserstandes. Die möglicherweise dauerhafte Grundwasserabsenkung wirkt sich negativ auf die Gründung eines Teils der Gebäude an der Salzgrafenstraße (Holzpfähle) aus!

Die Gesamtgliederung des Gebietes wirkt in der jetzt vorgeschlagenen Form sehr viel akzeptabler als im Preisträgerentwurf. Bei Erhaltung der vorhandenen Bebauung fügen sich auch die großen Baukörper ins Bild, das Gebiet steht nicht mehr beziehungslos der Altstadt gegenüber. Die Notwendigkeit eines Rundfunk- Verwaltungsbaus an dieser Stelle ist allerdings nach wie vor zweifelhaft.

Peter Breitkopf